

Im Jahre 1798 errichtete der damalige Vaduzer Löwenwirt Johann Rheinberger mit obrigkeitlicher Erlaubnis im Möliholz eine Gipsmühle.<sup>254</sup> Der Gips wurde auf Masescha gebrochen, von Leuten aus Triesenberg nach Vaduz getragen und von da weiter zur Mühle geführt. Die Gipsmühle, von 1817 bis 1827 auch Zollstation,<sup>255</sup> produzierte jährlich 600 bis 800 Fässer Gips, der meist nach Süddeutschland verkauft wurde und dabei einen jährlichen Bruttogewinn von 4 800 bis 6 000 Gulden einbrachte.<sup>256</sup> Für viele Triesenberger, die ja als Bergbauern keinen Anteil am Rodfuhrwesen hatten, war der Gipstransport und -verkauf eine wichtige Einnahmequelle.<sup>257</sup>

Fehlende Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten im eigenen Land führten seit dem frühen 19. Jahrhundert zu einer saisonalen Auswanderung von liechtensteinischen Handwerkern und Arbeitern. Etwa zehn Prozent der gesamten Bevölkerung verliessen im Frühjahr ihre Heimat, um in der Schweiz, in Süddeutschland oder in Frankreich zu arbeiten. Im Herbst kehrten sie schliesslich zurück, um mit dem sauer verdienten Geld die Steuern, Zinsen oder Schulden zu bezahlen.<sup>258</sup>

## **DAS ZOLLWESEN: GRADMESSER DES WARENVERKEHRS**

Liechtenstein kannte noch im späten 18. Jahrhundert ein Zollsystem, das sich nicht an den politischen Grenzen, sondern an einzelnen Strassenzügen orientierte. Folglich standen die «Zollhäuschen» auch nicht an der Landesgrenze, sondern an den wichtigsten Handels- und Durchgangsrouten. Die wichtigste Zollstation befand sich seit dem Mittelalter in Vaduz.<sup>259</sup> Hier wurde der gesamte Verkehr erfasst, der auf der Nord-Süd-Achse durch das kleine Land ging. Mit Hilfe von kleineren Zollstationen wurde versucht, den Ost-West-Verkehr – welcher den Rhein mit einer Fähre überquerte – fiskalisch zu erfassen. Diese weniger einträglichen Zollstationen hatten – im Gegensatz zum Hauptzoll in Vaduz – keine absolut sichere Existenz und es kam hier oft zu einer Aufhebung, Verlegung oder Neugründung einer Zollstation. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts gab es folgende «Neben»-Zollämter: Ruggell, Rofaberg und Mäls.<sup>260</sup>

Neben dem eigentlichen Warentransitzoll wurde auch ein Wegzoll, das sogenannte Weggeld, erhoben. Noch um 1750 waren die Weggeldeinnahmen äusserst bescheiden.<sup>261</sup> Erst der Erlass einer neuen Weggeldordnung im Jahre 1782 verschaffte hier Abhilfe. Gemäss dieser neuen Ordnung mussten für eine Fahrt durch das ganze Fürstentum Liechtenstein folgende Gebühren entrichtet werden: für ein Reit-, Saum- oder Zugpferd sowie für einen gespannten Ochsen je drei Kreuzer; für Ochsen, Kühe, Rinder und Kälber (die durch das Land getrieben wurden) je zwei Kreuzer; für Kleinvieh betrug der Tarif einen Kreuzer pro Stück.<sup>262</sup> Die liechtensteinischen Untertanen waren innerhalb der Landesgrenzen von Weggeldzahlungen befreit. Für Fahrten und Transporte ins Ausland hingegen hatten auch sie das Weggeld zu entrichten.<sup>263</sup> Weggeldstationen waren ab 1782 Vaduz, Balzers, Schaanwald, Rofaberg (bis 1785), ab 1792 dann nur noch Balzers und Schaanwald.<sup>264</sup>

Sofern sich eine Zoll- und Weggeldstation am selben Ort befand, so wurden die beiden Ämter des Zollers und Weggeldeinnehmers von ein und der-